

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der ÖBB-Infrastruktur AG für die Verkaufsplattform infra:fundus

### Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Vertragsabschluss
3. Widerrufs-/Rücktrittsrecht für Verbraucher
4. Übernahme, Lieferung, Rücktritt des Verkäufers, Gefahrtragung
5. Kaufpreis, Fälligkeit, Verzug, Aufrechnungsverbot
6. Eigentumsvorbehalt
7. Gewährleistungseinschränkung bzw. -verzicht
8. Datenschutz
9. Schriftformvorbehalt, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

#### 1. Allgemeines

1.1. Für Verkäufe der Verkaufsplattform infra:fundus gelten ausschließlich nachstehende Verkaufsbedingungen.

1.2. Allgemeine Vertragsbedingungen, Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen oder Ähnliches des Käufers sind unwirksam. Dies gilt auch dann, wenn der Verkäufer derartigen Bestimmungen nicht ausdrücklich widerspricht. Von den nachfolgenden Bedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur dann rechtswirksam, wenn sie vom Verkäufer schriftlich in der Annahme oder einer Verkaufsbestätigung akzeptiert werden.

#### 2. Vertragsabschluss

2.1. Der Kaufinteressent (Bieter) gibt ein Anbot für den Erwerb eines Gegenstandes oder einer Anlage grundsätzlich digital ab.

2.2. Anbote können nur von Personen ab 18 Jahren getätigt werden. Kunden unter 18 Jahren benötigen die Unterschrift ihres gesetzlichen Vertreters.

2.3. Der Kaufinteressent erhält nach Angebotsabgabe eine E-Mail, die den Eingang des Anbots bestätigt und deren weitere Vorgehensweise angibt (Anbotsbestätigung). Diese Anbotsbestätigung stellt keine Annahme des jeweiligen Anbots dar.

2.4. Alle Anbote werden gespeichert und ausgewertet. Nach Prüfung der Anbote und allfälliger weiterer Bieterunden kommt der Kaufvertrag durch Annahme des Anbots mit jenem Bieter zustande, welcher das Höchstgebot abgab (Zuschlag).

2.5. Die Annahme des Anbots erfolgt grundsätzlich per E-Mail. Sofern der Käufer in Ausnahmefällen einen Kaufvertrag wünscht, wird dieser vom Verkäufer erstellt, von beiden Seiten gefertigt und nach Bezahlung einer pauschalen Vertragserrichtungsgebühr in Höhe von € 100,00 an den Käufer übergeben.

#### 3. Widerrufs- /Rücktrittsrecht für Verbraucher

Dieser Punkt gilt nur für „Verbraucher“ gem. § 1 Abs. 1 Z. 2 KSchG 1979 idgF:

##### Widerrufs-/Rücktrittsbelehrung gemäß § 5a iVm §§ 5c bis 5i KSchG

Der Kaufinteressent kann sein Anbot bis zum rechtsgültigen Abschluss des Vertrages jederzeit widerrufen (Widerrufserklärung).

Der Käufer kann von einem bereits geschlossenen Vertrag innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss entweder durch rechtzeitig abgesendete Rücktrittserklärung mittels Brief oder E-Mail oder durch rechtzeitige Rücksendung des Kaufgegenstandes zurücktreten.

Die Widerrufs- bzw. Rücktrittserklärung hat online an [infrafundus@oebb.at](mailto:infrafundus@oebb.at) zu erfolgen.

Im Falle eines rechtswirksamen Rücktritts sind die empfangenen Kaufgegenstände binnen zweier Wochen (Eingang beim Verkäufer) vom Käufer zurückzustellen. Die Rücksendung des Kaufgegenstandes hat in jedem Falle an die Adresse des ursprünglichen Standortes des Kaufgegenstandes sowie auf Gefahr und Kosten des Käufers zu erfolgen. Allfällige Schäden und Mängel hat der Käufer zu vertreten.

Die Rückerstattung von bereits getätigten Zahlungen durch den Kaufinteressenten bzw. Käufer hat innerhalb von 30 Tagen ab wirksamen Widerruf bzw. Rücktritt zu erfolgen.

Das Widerrufsrecht besteht ua. gem. § 5f KSchG nicht bei Verträgen über

- Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden, die eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind, die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind, schnell verderben können oder deren Verfallsdatum überschritten wurde,
- Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Sachen vom Verbraucher entsiegelt worden sind oder
- Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten mit Ausnahme von Verträgen über periodische Druckschriften.

#### 4. Übernahme, Lieferung, Rücktritt des Verkäufers, Gefahrtragung

4.1. Nach Vertragsschluss und Entrichtung des Kaufpreises (Eingang bei der ÖBB-

Infrastruktur AG), ist der Kaufgegenstand an einer bekannt gegebenen Übernahmestelle zu einem festgesetzten Termin zu übernehmen (abzuholen).

4.2. Übernimmt der Käufer den Kaufgegenstand nicht zum vorgeschriebenen Zeitpunkt, ist der Verkäufer berechtigt, entweder den Kaufgegenstand dem Käufer zu liefern oder vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Manipulation, Lagerung, Verpackung und Transport etc. erfolgen auf Gefahr und Kosten des Käufers.

4.3. Wird ausnahmsweise die Lieferung des Kaufgegenstandes vereinbart oder wird der Kaufgegenstand nicht an der Übernahmestelle rechtzeitig übernommen, kann der Verkäufer die Art des Transportes und den Transporteur frei bestimmen. Die Lieferung erfolgt auf Kosten und Risiko des Käufers. Sofern möglich, erfolgt der Transport über die Rail Cargo Austria. Nähere Informationen, insbesondere zu den anfallenden Kosten unter <http://www.railcargo.at/>.

#### 5. Kaufpreis, Fälligkeit, Verzug, Aufrechnungsverbot

5.1. Der Angebots- bzw. Kaufpreis beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer. Dies gilt auch für eine allfällig angegebene Mindestanbotssumme. Unternehmer haben die gesetzliche Umsatzsteuer entsprechend auszuweisen. Der jeweilige Preis umfasst weder die Verpackung und Lieferung noch die Manipulation und Lagerung des Kaufgegenstandes und gilt bis zum vereinbarten Abholtermin ab der Übernahmestelle.

5.2. Mit Annahme des Anbots erhalten Sie eine Rechnung. Bis zum Betrag von € 150,00 inkl. USt. ist eine Barzahlung in der Übernahmestelle möglich. Ansonsten sind Zahlungen ohne jeden Abzug innerhalb von 14 Tagen ab dem Rechnungsdatum fällig.

5.3. Wird die Zahlungsfrist überschritten, so kann der Verkäufer zudem die gesetzlichen Verzugszinsen zuzüglich der Kosten der Einmahnung in Rechnung stellen.

#### 6. Eigentumsvorbehalt

Der gelieferte Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der ÖBB-Infrastruktur AG.

#### 7. Gewährleistungseinschränkung bzw. -verzicht

7.1. Der Kauf erfolgt „in Pausch und Bogen“. Der Käufer hat den Kaufgegenstand (mit all seinen Mängeln) besichtigt. Die Gewährleistungspflicht durch den Verkäufer ist somit stark eingeschränkt. Der Verkäufer leistet nur für beim Verkauf allenfalls ausdrücklich festgeschriebene Eigenschaften sowie den besichtigten Zustand, nicht jedoch für eine allfällige Funktionsfähigkeit des Kaufgegenstandes Gewähr.

7.2. Der Käufer verzichtet (außer für die ausdrücklich festgeschriebenen Eigenschaften) diesbezüglich ausdrücklich auf eine Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen.

#### 8. Datenschutz

Der datenschutzrechtlich Verantwortliche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die im Zuge der Registrierung für die Verkaufsplattform infra:fundus, des Vertragsabschlusses, des Gebotsverfahrens sowie der Abrechnung der Leistungen anfallen, ist die ÖBB-Infrastruktur AG. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die ÖBB-Infrastruktur AG sind in der Datenschutzerklärung unter <https://infrastruktur.oebb.at/de/datenschutz> angegeben.

So weit der Käufer im Rahmen der Registrierung für die Verkaufsplattform infra:fundus, im Zuge der Gebotsabgabe oder der Leistungsabwicklung Daten einer von ihm verschiedenen natürlichen Person angibt (z.B. als Kontaktperson), ist der Kunde verpflichtet, dieser Person die Datenschutzerklärung unter <https://infrastruktur.oebb.at/de/datenschutz> zur Kenntnis zu bringen.

#### 9. Schriftformvorbehalt, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

9.1. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Rechtsunwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Die Vertragspartner vereinbaren für den Fall der Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung, diese Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die inhaltlich der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

9.2. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, die den Auftragnehmer verpflichten oder belasten, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

9.3. Allfällige anderslautende Kaufbedingungen des Käufers sind nichtig.

9.3. Auf Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag ist materielles und formelles österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des IPRG und des UN-Kaufrechts anzuwenden. Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht in Wien zuständig.